

Zweites Vatikanisches Konzil

»Der bleibende Wert einer Reform für die Neuevangelisierung«

Von Ralph van Bühren, Rom

*Internationale Tagung an der Päpstlichen Universität Santa Croce
in Rom, 3.–4. Mai 2012*

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) gilt in der modernen Kirchengeschichte als ein epochales Großereignis, obwohl 50 Jahre in historischer Hinsicht ein kurzer Zeitraum sind. Über die journalistische Berichterstattung wurde das Konzil von einer weltweiten Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt, auch außerkirchlich. Die hohe Zahl von 2.000 bis 2.500 Bischöfen aus aller Welt, die stimmberechtigt teilnahmen, ließ einen gesamtkirchlichen Charakter der Konzilsdekrete erwarten. Die Konzilsväter diskutierten über Grundfragen zu Glaube, Leben und Disziplin der katholischen Kirche, nicht zuletzt über die ökumenische Bemühung für die Einheit der Christen. Der Blick einzig auf die Konzilsversammlung genügt allerdings nicht, um die Bedeutung des Zweiten Vatikanum beurteilen zu können. Es bedarf zudem einer Interpretation und Wertung der Konzilstexte mit ihrer Rezeption im kirchlichen Leben.

Dies war das Thema einer internationalen Tagung in Rom an der Päpstlichen Universität Santa Croce (3.–4. Mai 2012) mit dem Titel »Zweites Vatikanisches Konzil – Der bleibende Wert einer Reform für die Neuevangelisierung«. Unter der Schirmherrschaft des Erzbischofs von München und Freising, Kardinal Reinhard Marx, sprachen und diskutierten zwanzig Fachleute über Redaktionsgeschichte, theologischen Gehalt und Rezeption aller sechzehn Konzilsdekrete.

Der Eröffnungsvortrag von Johannes Grohe (Rom) zeigte die Kriterien für die Ökumenizität des Zweiten Vatikanum im Kontext der Konziliengeschichte auf. In der Kirchengeschichtsschreibung wird das Zweite Vatikanum als 21. Ökumenisches Konzil gezählt. Als ranghöchste Kirchenversammlung, die die katholische Kirche kennt, besitzen Ökumenische Konzilien oberste lehramtliche Autorität. Allerdings werde die Ökumenizität des Zweiten Vatikanum mitunter bezweifelt, so Grohe, auch aus Rücksicht auf die ökumenischen Beziehungen zu den Ostkirchen. Grohe wies darauf hin, dass die Ansicht, nach dem Großen Schisma von 1054 hätten keine Ökumenischen Konzilien mehr abgehalten werden können, eindeutig der Kirchenkonstitution »Lumen gentium« widerspreche, die besagt: »Die einzige Kirche Christi ... ist verwirklicht in (»subsistit in«) der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird« (LG 8). Insofern leugnet die Behauptung einer Unmöglichkeit der Abhaltung Ökumenischer Konzilien nach 1054 implizit, dass die Kirche als konkretes Subjekt in dieser Welt anzutreffen ist. Auch in historischer Hinsicht überzeuge eine solche Behauptung nicht. Was die Verbindlichkeit der Konzilsaussagen betrifft, die mancherseits in Frage ge-

stellt werde, erinnerte Grohe an die Ansprache Pauls VI. während der letzten öffentlichen Konzilssitzung (7.12.1965): »Nun ist es hilfreich zu beachten, dass die Kirche durch ihr Lehramt, obwohl es kein Lehrkapitel mit außerordentlichen dogmatischen Sätzen definieren wollte, nichtsdestoweniger in sehr vielen Fragen mit Autorität ihre Lehre vorgelegt hat, an deren Norm heute ihr Gewissen auszurichten die Menschen gehalten sind.«

Als wichtigster Konzilstext wird meist »Lumen gentium« gewertet, die Dogmatische Konstitution über Wesen und Sendung der Kirche. Sie gleichsam die »tragende Säule« der übrigen Konzilsdekrete, die im Blick auf »Lumen gentium« interpretiert werden sollten, betonte José Ramón Villar (Pamplona). Unter Bezug auf das Mysterium Christi brachte die Konstitution nämlich eine neue Lesart in der Identitätsbestimmung der Kirche. Zentrale Begriffe der Ekklesiologie seien hier theologisch zusammenggeführt: Die Kirche ist »Volk Gottes« und »Leib Christi« im Heiligen Geist, Gemeinschaft (»communio«) und allumfassendes Heilssakrament, eine »komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst« (LG 1; 3; 7–17; 48). Hier äußerte sich erstmals ein Konzil über die sakramentale Grundlage und Kollegialität des Bischofsamtes (LG 21f.). Der Petrusdienst wird in das Kollegium der Bischöfe integriert, das »gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche« ist (LG 22). Niemals zuvor sprach ein Konzilstext derartig ausführlich und tiefgründig über die Laien (LG 30–38) und betonte die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche (LG 39–42).

Mit der »Hermeneutik der Reform« und ihren theologischen Kriterien befasste sich Miguel de Salis (Rom). Ausgehend von der Ansprache Papst Benedikts XVI. an das Kardinalskollegium (22.12.2005) regte de Salis an, die »Hermeneutik der Reform« aus einer Vertiefung des Glaubens herzuleiten. Als ein Hauptziel des Konzils hatte Papst Johannes XXIII. in seiner Antrittsenzyklika (1959) die Erneuerung des Glaubens bezeichnet. Als Ziel einer kirchlichen Reform, die das Glaubensleben fördert, nannte Salis die Heiligkeit. »Hermeneutik der Reform« verstand er als Entwicklung des kirchlichen Glaubens unter Wahrung seiner substantiellen Identität.

Der Vortrag »Sacrosanctum Concilium und die Liturgiereform« von Helmut Hopping (Freiburg i. Br.) verdeutlichte, wie die Konzilshermeneutik insgesamt, so auch die Hermeneutik der Liturgiekonstitution ein Gegenstand teils heftiger Kontroversen ist. Von einer »Schlacht um die Deutung« des Konzils zu sprechen, sei nicht übertrieben, meinte Hopping. Dabei werde allerdings die Bedeutung von »Sacrosanctum Concilium«, der Grundlage der nachkonziliaren Liturgiereform, vielfach nicht angemessen berücksichtigt. »Participatio actuosa« und »mysterium paschale« sind zentrale Leitbegriffe der Liturgiekonstitution. Ihr Text spreche nicht von einer »reformatio« der Liturgie, sondern von »instauratio«, einer allgemeinen Erneuerung der Liturgie (SC 21; 24). In welchem Maße aber die Vertiefung des religiösen Lebens durch die liturgische Erneuerung gelungen, wie also die Liturgiereform zu beurteilen sei, darüber herrsche heute viel Streit, stellte Hopping fest. Die Liturgiereform erschöpfe sich nicht in der Überarbeitung der liturgischen Bücher, sondern ziele auf eine Erneuerung der liturgischen Praxis im Sinne der Liturgiekonstitution des Konzils.

»Diese Erneuerung, die ohne Zweifel auf Dauer manche Korrekturen an der liturgischen Reform erforderlich macht, ist nur durch eine bessere liturgische Bildung und mystagogische Erschließung der liturgischen Feiern der Kirche zu erreichen. Ohne liturgische Bildung und Mystagogie kann auch eine Neuevangelisierung nicht erfolgreich sein.«

Manfred Spieker (Osnabrück) untersuchte die Pastoralkonstitution »Gaudium et spes« über die Kirche in der Welt von heute. Dem ersten Teil des Textes bescheinigte Spieker eine positive Sicht der Welt und Kultur und – mit Berufung auf Joseph Ratzinger – »einen erstaunlichen Optimismus«. Das vierte Kapitel, das die »Aufgabe der Kirche in der Welt von heute« (GS 40–45) reflektiert, sei laut Spieker eine Art »Visitenkarte des Konzils«. Besonders Karol Wojtyła hatte hier intensiv mitgearbeitet. Nicht Verurteilung, sondern Zusammenarbeit, nicht Macht, sondern Dienst, nicht Autorität, sondern Dialog kennzeichnen das Verhältnis der Kirche zur Welt. Nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes kläre sich das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. Christus erschließe dem Menschen »seine höchste Berufung« (GS 22). Dieser oft zitierten christologischen Kernaussage wies Spieker eine Schlüsselstellung zu. Laut George Weigel war sie für Karol Wojtyła »der theologische Angelpunkt des ganzen Konzils«.

Auch die Konzilsrezeption durch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zeigt kontroverse Positionen, wie Philippe Chenaux (Rom) aufzeigte. Kirchliche Institute und Archive sowie katholische Universitäten trieben die Konzilsforschung seit den 1970er Jahren voran. Zugleich hatte Paul VI. das Archiv des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Forschung zugänglich gemacht und Vincenzo Carbone mit der Herausgabe der Konzilsakten beauftragt. Das »Institut für Religionswissenschaften« in Bologna, das bis 2007 unter der Leitung von Giuseppe Alberigo stand, erschließt Tagebücher, persönliche Aufzeichnungen und Briefe bedeutender Theologen und sonstiger Konzilsteilnehmer. Die systematische Auswertung dieser peripheren Quellen durch den »Kreis von Bologna« konzentriert sich auf das »Ereignis Konzil«. Sie stützt sich dabei auf die Theorie, dass in den Konzilstexten die eigentliche Aussageabsicht des Zweiten Vatikanum nur ungenügend zum Ausdruck komme, weil die Dekrete zum Zweck eines einmütigen Abstimmungsergebnisses Kompromissformulierungen enthalten. Im methodischen Blick auf den sogenannten »Geist des Konzils« behauptet die Hermeneutik des »Kreises von Bologna« für private Schriften nahezu Gleichrangigkeit mit den offiziellen Konzilsakten und -dekreten. Für das kirchliche Selbstverständnis ist dieser Ansatz aber problematisch, denn er steht im engen Zusammenhang mit der »Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruchs« zwischen einer angeblichen »vorkonziliaren« und »nachkonziliaren« Kirche.

Dieser Auffassung setzte Papst Benedikt XVI. am 22.12.2005 in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie die »Hermeneutik der Reform« entgegen, also die Erneuerung der Kirche unter Wahrung der Kontinuität. Für die Konzilshermeneutik sei nicht nur die Erforschung, sondern auch die Interpretation der Quellen wichtig, betonte Chenaux. Gegenüber der Heranziehung von Privatquellen sollten offizielle Quellen methodischen Vorrang haben. Für die

Geschichtsschreibung sind private Quellen allerdings wichtig, weil etliche Interventionen der Konzilsväter nicht in den Akten dokumentiert sind.

Die Rezeption des Dekrets »*Apostolicam actuositatem*« über das Laienapostolat ist in der nachkonziliaren Praxis der Kirche bis heute schwierig, wie Arturo Cattaneo (Lugano) einräumte. Die Probleme seien sicherlich nicht allein durch das Dekret zu erklären. Die Thesen zum allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, die Yves Congar 1953 vortrug (»*Jalons pour une théologie du laïcat*«) wurden vor dem Konzil als zu extrem empfunden. Ein solcher Mangel an Bewusstsein für den missionarischen Charakter aller Gläubigen existiere allerdings auch in der Nachkonzilszeit. Cattaneo nannte konkrete Defizite im Verständnis der spezifischen Aufgabe der Laien in der Kirche. Anstatt Laien nur in kirchliche Strukturen einbinden zu wollen, was allerdings möglich und in vielen Fällen angebracht sei, sollte das apostolische Wirken der Laien in der säkularen Welt eigens gefördert werden. Hierzu enthalten »*Apostolicam actuositatem*« und »*Christifideles laici*«, das Nachsynodale Schreiben Johannes Pauls II. über die Laien in Kirche und Welt (1988), viele Schätze, die es laut Cattaneo noch zu entdecken gilt.

Die Komplexität der auf der römischen Tagung besprochenen Fragen war durch das Zweite Vatikanum selbst bedingt. Anders als frühere Konzilien, die nur auf theologische oder disziplinarische Einzelfragen eingingen, wollte das Zweite Vatikanum die überlieferte Glaubenslehre umfassend darlegen. So ist sein Textkorpus inhaltlich sehr viel komplexer. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Rezeptionssubjekt, die Weltkirche, wesentlich heterogener als bei früheren Konzilien strukturiert ist. In der Konzilsaula des Zweiten Vatikanum selbst war erfahrbar, dass die katholische Kirche eine global präsente Religionsgemeinschaft geworden war. Dass die praktische Umsetzung der Konzilslehre im Leben der Kirche Zeit braucht, ist verständlich. 50 Jahre nach Konzilseröffnung hat die Tagung an Santa Croce bei vielen Zuhörern das Interesse am Zweiten Vatikanum neu geweckt. Sie war ein Ansporn, die Texte des Konzils nochmals zu lesen.